

14.09.2015

An den Vorsitzenden des Integrationsrates  
Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Vetter

#### **Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

| <b>Gremium</b>  | <b>Datum der Sitzung</b> |
|-----------------|--------------------------|
| Integrationsrat | 14.09.15                 |

Sehr geehrter Herr Keltek,

nach dem Bericht einer syrischen Christin, die derzeit in der neu eröffneten Zeltunterbringung Köln Chorweiler aufhältig ist, zeichnen sich bereits erste religiöse Differenzen unter den Flüchtlingen ab. In den vergangenen Tagen hatte sich die syrische Christin mit einer arabischen Sunnitin angefreundet. Diese nicht lang währende Freundschaft wurde durch die Intervention des Ehegatten zu einem Ende gebracht. Der Flüchtling sunnitischen Glaubens, Ehegatte der o.g. Dame, habe jegliche Fortsetzung der Unterhaltung und Freundschaft mit folgender Begründung untersagt: „Sie ist keine Muslima, sie trägt kein Kopftuch“. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Thematisierung „unter Männern“ diese Abweisung sehr leicht zu einer Eskalation hätte führen können.

Mit Blick auf dieses Ereignis und in dem Bewusstsein über die Verantwortung der Stadt, religiösen Konflikten und einer religiös begründeten Diskriminierung unter den Flüchtlingen keinen Raum zu geben bzw. geben zu dürfen, bitte ich, im Namen unserer Wählervereinigung, die Verwaltung um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

1. Was leistet die Stadt Köln, um Konflikte, wie die oben beschriebenen, in ihren Flüchtlingsunterkünften zu vermeiden?
2. Wird den Flüchtlingen mit Ankunft eine „Hausordnung“ im weitesten Sinn, vermittelt?
3. Ab welchem Zeitpunkt wird Flüchtlingen die in Deutschland gelebte, grundgesetzlich verankerte Werteordnung vermittelt?

Es wird angeregt, ein (von der Stadt zu entwerfendes) kleines Prospekt, welches die Grundregeln über das gesellschaftliche Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionsgemeinschaften erklärt, und die notwendigen Hinweise zu Grundrechten, Grundrechtsschranken und Strafnormen enthält, in den verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Tigrinya, Farsi, Urdu) in den Unterkünften auszulegen.

Ein solches Prospekt könnte Teil eines städtischen Willkommenspaketes sein, welches den Flüchtlingen bei der ersten behördlichen Vorsprache / Kontaktaufnahme ausgehändigt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Jaklin Chatschadorian  
Direkt gewähltes Mitglied des Integrationsrates  
und Stellvertretende Ausschussvorsitzende